



PROTOKOLL

über die 22. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 6. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag. Eva Wolf
1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
2.Bgm.-Stv. Martin Frick
Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeinderat Dipl.BW Anke Müller, Ersatzmitglied für GV Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Vinzenz Schedle
Gemeinderat Dr. Christian Pichler
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi
Gemeinderat Alexander Trs
Gemeinderat Pascal Winkler
Gemeinderat Matthias Abart, Ersatzmitglied für Gemeinderat Christopher Grießer
Gemeinderat Martin Wörle
Gemeinderat Markus Stampfer
VB. Christoph Schwenk

Abwesende:

Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz, entschuldigt
Gemeinderat Christopher Grießer, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 06.02.2024
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Substanzverwalters
4. Erlassung Parkverbot in der Volksschulstraße
5. Ankauf Teilfläche Gst. 3021 (Moriggl – Gewerbegebiet)
6. Bebauungsplan Gst. 2505
7. Verpachtung Stellplatz Wängler Straße/Pfarrsweg
8. Vergabe Kontokorrentkredit
9. Budget 2024 – Beratung und Beschlussfassung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
11. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

Eva
Wolf
1 Hildegard
Briksi

VERLAUF DER SITZUNG

Es ist 1 Zuhörer, kurz nach Sitzungsbeginn sind 3 Zuhörer anwesend.

Bürgermeisterin Mag. Wolf begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19:00 Uhr die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum TOP 11) die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 06.02.2024 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi

Freie Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat Martin Wörle

Zu Punkt 2) Bericht der Bürgermeisterin:

2.1 Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet über die stattgefundenen Sitzungen, Meetings und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung und es werden die Termine und Sachthemen stichwortartig aufgelistet:

- 16.12. Weihnachtsfeier in der Krone
- 18.12. Bauverhandlungen
- 20.12. Weihnachtsfeier Senioren Krone
- 22.12. Übergabe des Laptops an die Hortleiterin
- 28.12. 80. Geburtstag Werner Jenewein
- 03.01. Besprechung mit Architektin über Bauvorhaben
Bauausschusssitzung
- 06.01. Jahreshauptversammlung FFW
- 09.01. Besprechung wegen Wohnungsbedarf
- 10.01. Besprechung 3-örtlich wegen der Sommerbetreuung Kindergarten
- 13.01. 85. Geburtstag Karl Wiedemann
- 15.01. Besprechung Bauvorhaben mit Ortsplaner, Obmann Bauausschuss, Architekten und Bauwerber
- 16.01. Neujahrsempfang in der Wirtschaftskammer
- 24.01. Bürgermeisterkonferenz mit LH bezügl. Fernpass
Katastropheneinsatzleitungssitzung (wegen Krankheit FFW, Urlaub, .. entfallen)
- 25.01. Planungsverbandstammtisch Wängle
- 26.01. Besprechung mit Fa. Zoller wegen Gemeindeausflug
- 29.01. Besprechung mit Bauwerbern
- 31.01. Forsttagsatzung öffentlicher Teil
- 06.02. Forsttagsatzung LA nicht öffentlicher Teil

Mag. Wolf
Hildegard Briksi

Zu Punkt 3) Bericht des Substanzverwalters:

3.1 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick informiert eingangs über die Sitzungen der Forsttagssatzung.

3.2 Substanzverwalter Frick hält fest, dass die Holzschlägerungen aufgrund der Wetterlage bald beginnen werden und bis März ein Holzpreis von € 95,-- je Festmeter bezahlt wird.

3.3 Substanzverwalter Frick führt an, dass einige Windwürfe an Objekten zusammen mit dem Gemeindebauhof aufgearbeitet wurden.

3.4 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick informiert, dass die verantwortliche Firma betreffend dem nicht funktionierenden Kühlaggregat auf der Lechaschauer Alm rechtsanwältlich angeschrieben wurde.

3.5 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick stellt abschließend fest, dass mehrere Wegsanierungen zu bewerkstelligen sind und die Arbeiten demnächst beginnen werden.

Zu Punkt 4) Erlassung Parkverbot in der Volksschulstraße:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die Verkehrs-Situation in der Volksschulstraße, im Speziellen im Bereich der Wohnanlage Wängler Straße 22 a-c.

Die parkenden Fahrzeuge behindern die Schneeräumung massiv und die Einsatzfahrzeuge können im Notfall die Wohnanlage nicht anfahren. Aus diesem Grunde ist ein Parkverbot zu verordnen.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die „Unterbringung“ der Fahrzeuge nicht primäre Angelegenheit der Gemeinde, sondern des(r) jeweiligen Eigentümer(s) ist.

Gemeindevorstand Schedle ist der Ansicht, dass die Gemeinde bei der Problemlösung unterstützend mitwirken sollte.

Gemeindesekretär Koch bringt vor, dass auch zahlreiche Beschwerden von Bewohnern der Wohnanlage selbst eingelangt sind und sämtliche Maßnahmen (z.B. Besprechungen, Kontakt mit dem Bauträger usw.) fruchtlos blieben.

Gemeinderat Briksi ergänzt, dass in allen Ballungsräumen üblicherweise längere Wege vom Parkplatz bis zur Wohnung in Kauf genommen werden müssen.

Als Ergebnis der Beratungen ist festzustellen, dass die Sicherheit der Anwohner absolute Priorität hat und es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 24 Abs. 1 und § 94d Z. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) die Verordnung eines Parkverbotes für den gesamten Bereich der **Volksschulstraße**. Die Begründung findet sich in den angesprochenen Themen wieder.*

Sofern im Rahmen des Anhörungsverfahrens keine Einwände erhoben werden und der verkehrstechnische Sachverständige die Zustimmung erteilt, wird die diesbezügliche Verordnung erlassen.“

(13 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Mag. Wolf
Silkegund Briksi

Zu Punkt 5) Ankauf Teilfläche Gst. 3021:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass die offenen Fragen in der gegenständlichen Angelegenheit zwischenzeitlich geklärt wurden und nunmehr der Ankauf beschlossen werden kann.

Die Stellungnahmen der Wildbachverbauung und der Landesstraßenverwaltung liegen vor und wurden in den Plan eingearbeitet, sodass die unterschiedlich bewerteten Flächen errechnet werden konnten.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den Ankauf einer Teilfläche aus dem Gst. 3021 KG. Lechaschau im Ausmaß von ca. 2.175 m². Die uneingeschränkt nutzbare Fläche im Ausmaß von ca. 1767 m² wird zum Preis von € 75,--/m², die aufgrund der Abstandsvorschriften der Landesstraßenverwaltung eingeschränkt nutzbare Fläche im Ausmaß von ca. 408 m² wird zum Preis von € 30,--/m² abgegolten. Der diesbezügliche Kaufvertrag hat eine Klausel vorzusehen, wonach der Ankauf mit der Genehmigung der Gewerbegebietserweiterung im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Lechaschau zu verknüpfen ist.“

(einstimmig)

Zu Punkt 6) Erlassung Bebauungsplan - Gst. 2505:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erinnert an die zahlreichen Vorbesprechungen und übergibt das Wort zur näheren Planerläuterung.

Gemeindesekretär Koch nimmt Bezug auf die gestrige Rückmeldung seitens der Ortsplanung, wonach aufgrund der fehlenden Rodungsbewilligung kein positiver Erläuterungsbericht ausgearbeitet werden könnte.

Nach einigem Informationsaustausch wurde schlussendlich ein positiver Erläuterungsbericht übermittelt.

Der Grundeigentümer hat zudem eine Kopie der erneut beantragten Rodungsbewilligung beigebracht.

Gemeinderat Dr. Pichler berichtet von einem Telefongespräch mit dem Ortsplaner in der gegenständlichen Angelegenheit, wobei auf die Festlegungen des Bauausschusses und auf die Beschlüsse des Gemeinderates intensiv hingewiesen wurde.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für das Gst. 2505 (parzellierte Variante) gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Walch & Partner Nr. 060 vom 06.02.2024, RLA-24004-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projektes oder bei Versagung der erforderlichen Rodungsbewilligung, den Bebauungsplan zu präzisieren bzw. abzuändern.“

(13 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

*Eva Wolf
Stadtschreiberin*

Zu Punkt 7) Verpachtung Stellplatz:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass Herr Ing. Roland Lutz das bestehende Pachtverhältnis aufgekündigt hat und diesbezüglich Herr Alois Wöhry angesucht hat, nachdem das Geschäftslokal weiterhin durch die Firma GEO-GEM genutzt wird.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau genehmigt die Nutzung einer PKW-Stellfläche auf dem gemeindeeigenen Gst. 2783 durch Herrn Alois Wöhry bzw. den jeweiligen Pächter des Geschäftslokales im Objekt Pfarrsweg 16. Die Bewilligung gilt bis auf jederzeitigen Widerruf und nur für die schneefreie Zeit. Die Zufahrt hat über das Nachbargrundstück 2784 zu erfolgen und es ist vorab die entsprechende Zustimmung einzuholen. Für die Nutzung wird ein Anerkennungszins in Höhe von € 10,-- pro Jahr in Rechnung gestellt.“

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Vergabe Kontokorrentkredit:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass die Laufzeit des Kontokorrentkredites am 31.3. 2024 endet und deshalb eine Neuausschreibung notwendig war. Das Ausschreibungsergebnis wird anhand der Zusammenstellung von den 3 vorliegenden Angeboten von Herrn Schwenk erläutert.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Vergabe des Kontokorrentkredites in Höhe von € 325.000,-- bei der Sparkasse Reutte zu einem Zinssatz von derzeit 4,329% mit einer Zinssatzbindung an den 3-Monats-EURIBOR + 0,400% Aufschlag mit vierteljährlicher Anpassung sowie einer Laufzeit von 2 Jahren.“

(13 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Zu Punkt 5) Budget 2024:

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt Herrn Schwenk für die professionelle Aufbereitung des umfangreichen Voranschlages.

Allgemeiner Hinweis:

Bisher war die Veranschlagungslogik im kameralem System jene, dass ein ausgeglichener Haushalt zu budgetieren war. Dies war dann der Fall, wenn alle Ausgaben durch Einnahmen bedeckt waren.

Diese Veranschlagungslogik findet sich im Drei-Komponenten-System der VRV 2015 so nicht mehr wieder. Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge der Vergangenheit können somit auch nicht in das Budget des Finanzjahres 2024 übertragen werden.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen und investiven Gebarung sowie aus der voranschlagswirksamen Gebarung unterschieden.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist. Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll. (z.B. durch Kontokorrentkredit, durch positive Girokontostände)

*Eva Wolf
Kontokorrentkredit*

Im Nachfolgenden informiert Herr Schwenk anhand von sehr übersichtlichen Zusammenstellungen über die Abschreibungen des Anlagevermögens, die geplanten Vorhaben, die bestehenden und geplanten Darlehen, die Tragbarkeit der geplanten Neuverschuldungen, die diversen Kennzahlen, die Entwicklung der eigenen Steuern, Ertragsanteile, Transferzahlungen und über den Personalaufwand.

Im Weiteren werden die Anfragen beantwortet.

Gemeinderat Schmid bringt vor, dass das Aufgreifen von Einzelposten aus dem umfangreichen Konvolut unmöglich ist und deshalb eine zusätzliche Aufstellung über von Vereinen beantragte und genehmigte Ansätze auszuarbeiten ist.

Gemeindesekretär Koch führt dazu an, dass der Haushaltsplan unter Verwendung zahlreicher Unterlagen erstellt wird, die ca. 3 Ordner füllen. Die Bereitstellung einzelner Ansuchen zusammen mit dem Budgetansatz ist arbeitstechnisch unmöglich.

In Bezugnahme auf den letztjährigen Vorschlag von Herrn Gemeinderat Trs wird festgelegt, vor Beschlussfassung über das nächste Budget eine „Fragestunde“ für alle Gemeinderäte anzubieten.

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den gesamten Entwurf des Voranschlages 2024 mit allen gemäß § 5 VRV 2015 vorgesehenen Bestandteilen. Zudem werden als ergänzende Beilagen der Vorhabensnachweis (§ 82 TGO.), der mittelfristige Finanzplan (§ 88 TGO.) sowie der Dienstposten- und Stellenplan (§ 91 TGO.) nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung genehmigt.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Widum/Kinderhort:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass sich bei den Mietverhandlungen nunmehr die Diözese Innsbruck eingeschaltet hat und bislang auf ein Antwortschreiben der Gemeinde nicht reagiert wurde.

b) Gemeindeausflug:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die ausgeteilte Einladung zum heurigen Gemeindeausflug nach Regensburg und hält fest, dass der Selbstbehalt mit € 100,-- pro Person festgelegt wurde.

c) Dienstverhinderung:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erklärt, dass sie am kommenden Donnerstag an der Hüfte operiert wird und deshalb ca. 6 Wochen am Dienst verhindert sein wird.

d) Nächste ÖROK-Sitzung:

Bürgermeisterin Mag. Wolf führt an, dass die nächste Arbeitssitzung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Lechaschau am Donnerstag, 15. Februar 2024 um 18:30 Uhr. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Eva Wolf
Stefan Wolf

e) Nutzung/Ankauf Heubergehalle:

Gemeinderat Dr. Pichler informiert über eine Beredung mit Herrn Finn Wentzler betreffend die künftige Nutzung der Heubergehalle im Gewerbegebiet.

Diesbezüglich seien bereits Verhandlungen mit Nachmietern im Gange und es kommt ein etwaiger Verkauf für die Verwendung als Gemeindebauhof derzeit nicht in Frage.

f) Straßenwässer Hafnerweg/Schiedgasse:

Gemeindevorstand Schedle hält fest, dass die Straßenentwässerung im Bereich Hafnerweg/Schiedgasse seit der Neuasphaltierung nicht 100%ig funktioniert.

Das Weitere ist durch den Gemeindebauhof zu veranlassen.

g) Straßenschäden:

Gemeindevorstand Schedle möchte dem Gemeindebauhof ein großes Lob aussprechen, zumal die heurigen Straßenschäden ohne größeren Zeitverzug repariert wurden.

h) Verpachtung Stellplatz:

Gemeinderat Abart nimmt Bezug auf die Beschlussfassung über die Verpachtung des Stellplatzes und möchte die dazugehörige Vereinbarung vor der Mitunterfertigung von seinem Rechtsanwalt überprüfen lassen.

i) Fernpaßroute:

Gemeinderat Wörle erkundigt sich über die vergangene Diskussion über den Ausbau der Fernpaßroute.

Bürgermeisterin Mag. Wolf stellt fest, dass die Bürgermeisterkonferenz kurzfristig eine Woche vorher angekündigt wurde, die gleichzeitige Information seitens des Landes Tirol jedoch kurzfristig angesetzt wurde.

Die ausgearbeiteten Lösungsvorschläge wurden mit einer eigenen Arbeitsgruppe, in welcher auch einige BürgermeisterInnen wirkten, erarbeitet und vom Land in die Konzepte übernommen.

j) Gemeindezeitung:

Gemeinderat Winkler stellt fest, dass die Arbeiten für die nächste Gemeindezeitung demnächst beginnen.

Die Vereine werden und wurden davor angeschrieben, die Rückmeldungen sind jedoch sehr dürftig ausgefallen.

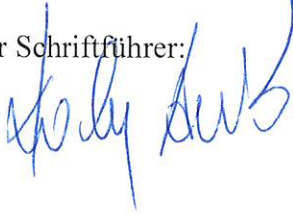
Als Themenvorschläge werden die Giftmüllsammlung im März 2024 und wichtige Budgetdaten genannt.

Eva Wolf
Stadtkollegat
Bukoi
7

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:02 Uhr.

G.g.g.

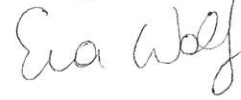
Der Schriftführer:



Die Mitbeglaubiger:



Die Bürgermeisterin:



Angeschlagen am: 15. Feb. 2024

Abgenommen am: 01. März 2024